

# BOBENHEIM-ROXHEIM

TEILBEBAUUNGSPLAN „V-ÖSTLICH DER MÖRSCHERSTRASSE“  
 MASSTAB 1:1000

## I. Fertigung

### Genehmigt

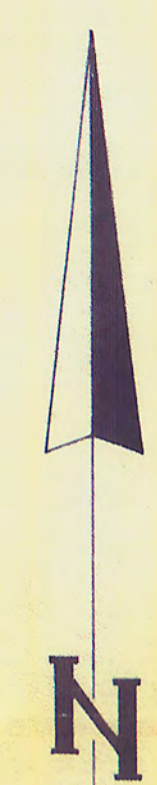
mit RE vom 13. März 1970  
 Nr. 421-221 - 1/1. *Bebauungsplan*  
 Neustadt an der Weinstraße,  
 den 13. März 1970  
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz  
 im Auftrag



(Wirt)  
 Bauordner

ANSCHLUSSPLAN TEILBEBAUUNGSPLAN  
 SÜDNÖRDLICH DER INDUSTRIESTRASSE  
 GENEHMIGT MIT RE VOM 24.04.  
 NR. 421-511-F 35/4

ANSCHLUSSPLAN  
 SÜDNÖRDLICH DER WEITERUNG I  
 DES TEILBEBAUUNGSPLANES  
 SÜDNÖRDLICH DER MÖRSCHERSTRASSE  
 GENEHMIGT MIT RE VOM 23.08.69  
 NR. 421-511-F 35/4



### A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HALBGESÄSSE
  - BESTEHENDE ZWEIFLÜSSE
  - GEPLANTE HALBGESÄSSE
  - ALTE NEU-NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - AUFZIEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - GRENZE DES BEBAUUNGSBEREICHES
  - BAUWEGE
  - STRASSE
  - BÜSCHEN
  - ÖFFENTLICHE GRÖSFLÄCHE
  - PARKPLATZ
  - SPORTPLATZ
  - KLÄRANLAGE
  - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
  - GEMARKUNGSGRENZE
- A. EINGESCHOSSIG, KANN AUF ZWEIFLÜSSE  
 AUFBESTOCKT WERDEN  
 B. ZWEIFLÜSSE (HÖCHSTRECKE)  
 C. ZWEIFLÜSSE

### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.) Art der baulichen Nutzung
- 2.) Grundstückspläne

Reines Wohngebiet - W9 - im Sinne des § 9 BauNVO  
 in offener Bauweise.  
 Die Mindestgröße der Baugrundsfläche ist mit  
 500 qm vorgeschrieben.

### C. BEGRÜNDUNG:

- 1.) Dieser Bebauungsplan berücksichtigt die Festsetzungen des in Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes.
- 2.) Die Gemeinde Bobenheim hat bisher mit 11 Bebauungsplänen insgesamt 107 Bauplätze erschlossen, die inzwischen größtenteils bebaut sind. Die Erstellung des vorliegenden Planes ist im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes erforderlich und soll die Freibaltung des Uferstreifens des Roxheimer Altrheins in diesem Bereich von baulichen Anlagen gewährleisten. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 4,1196 ha.
- 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Strom) sind vorhanden. Der Anschluss des Baugebietes an die bereits verlegte Kanalisation ist ohne weiteres möglich.
- 4.) Bei Verwirklichung des Planes entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erhebungsleistungsaufwand in Höhe von DM 22.000,-. Der Kostanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erhebungsleistungssatzung vom 14.11.1962 mit 10% festgesetzt.
- 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens ist eine teilweise Neuvermessung des Planungsgebietes erforderlich.
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Bobenheim-Roxheim, den 4. Dez. 1969  
 Der Bürgermeister:



Der Bebauungsplan hat nach amtlicher  
 Bekanntmachung vom 13. 3. 1969  
 in der Zeit vom 30. 3. 1969 bis  
 31. 10. 1969 zur öffentlichen  
 Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung  
 aufgelegt. Während der Auflage wurden  
 keine Bedenken und Anregungen  
 vorgebracht.  
 Bobenheim-Roxheim, den 4. Dez. 1969  
 Der Bürgermeister:



Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

Bobenheim-Roxheim, den 30.08.1969  
 Gemeindeverwaltung  
 (Gräf)  
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1968 in ortsüblicher  
 Weise im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 18.08.1970 in Kraft gesetzt; der Plan wird  
 gem. § 12 BauGB einschließlich gestalterischer Festsetzungen gem. § 89 LBauO ab  
 diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 10.07.1968  
 Gemeindeverwaltung  
 (Gräf)  
 Bürgermeister

ROXHEIMER ALTRHEIN

LANDRATSAMT Ludwigshafen (Rhein)	
Aussenstelle Frankenthal (Pfalz)	
- PLANUNGSABTEILUNG -	
Beauftragter	Gräf
Gezeichnet	Gräf
Frankenthal, im	10.07.1968
	BAURAT